

Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Trinwillershagen
GV/T/024/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.04.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

Gemeindevertreter(in)

Diehl, Joachim
Gergaut, Andreas
Lemke, Robert
Lootz, Irena
Micheel, Olaf
Mundt, Wolfgang
Nordhausen, Johann
Tausendfreund, Heidrun

Gäste

Beyer
Heuser
Leiterin zum Projekt nach Interreg IVa
BQB Barth

Protokollant

Haß, Anke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2009 K-H/T/095/2009
- 6.2. Beschlussfassung der Gemeinde zur Mittelfreigabe für die FFw

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | Information zum Stand Fördermittelantrag für das Objekt Umnutzung Schulgebäude | |
| 8. | Vereinbarung mit dem WBV zur anteiligen Übernahme von Baukosten | BA-DT/T/096/2009 |
| 9. | Beschlussvorlage - Fördermittelanträge "Parkplatz und Gehweg" sowie "Gestaltung Park" Tründelkern in Trinwillershagen | BA-DT/T/097/2009 |
| 10. | Information und Entscheidung zum Fördermittelantrag zum Anbau der Kinderkrippe | |
| 11. | Information zu den Kommunalwahlen am 7.Juni (Wahlvorstände, Vorsitzender) | |
| 12. | Information zum Stand der vom Forstamt festgelegten Umwidmung des Parks im Wald in Langenhanshagen | |
| 13. | Information zur Veränderung von Ortstafeln in der Gemeinde | |
| 14. | Information und Entscheidung zum Abwasserkonzept in Langenhanshagen | |
| 15. | Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge für die Ortslage Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser
Mögliche Festlegungen zu Anträge von Stundungen und Beschluss zur Eintragung einer Sicherungshypothek | K-A/T/098/2009 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Albert und Giesela Wiemer | BA-BvH/T/099/2009 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 17. | Information zu den Kosten im Rahmen der Sammelwerbeanlage für Gewerbetreibende der Gemeinde Trinwillershagen | BA-BvH/T/101/2009 |
| 18. | Angebot Austausch Leuchtkörper Straßenbeleuchtung | BA-BvH/T/100/2009 |
| 19. | Verpachtung einer Gartenfläche an den BQB | BÜ-L/T/102/2009 |
| 20. | Grundstücksangelegenheiten | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 21. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung und stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

1. Frau Borowski fragt in ihrer Eigenschaft als Friedhofsarbeiterin zu folgenden Problemen an:

- Für Langenhanshagen war schon in 2008 ein Geräteschuppen zugesagt, wann kommt dieser nun?

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich persönlich darum kümmert und sagt die Aufstellung des Schuppens zu.

- Die Hecke auf dem Friedhof in Wiepkenhagen ist insbesondere in nördlicher Richtung sehr durchlässig. Kann dort evt. auch ein Zaun gezogen werden, da die Rehe und Wildschweine sonst auf dem Friedhof die Bepflanzungen zerstören.

Der Bürgermeister sagt zu diesem Problem die Prüfung und einen Vorschlag zur Problembeseitigung zu.

- Für die Pflege der Kriegsgräber gab es im vergangenen Jahr die Anweisung vom Amt, dass die Koniferen raus müssen, weil diese Bepflanzungen nicht den Richtlinien für die Kriegsgräberpflege entsprechen. Nun hat Frau Borowski sich eine Broschüre des Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. besorgt und darin ist nun nachzulesen, dass dort Winterhartes wie Koniferen zu pflanzen sind. Was soll nun gemacht werden? Frau Borowski übergibt Herrn Tahn die Broschüre und bittet um Mithilfe.

2. Bürger aus Langenhanshagen waren erschienen, um mit der Gemeindevertretung den Fortgang des Baus der Kläranlage zu besprechen.
Herr Tahn erklärte daraufhin, dass Ende April zu einer Zusammenkunft mit den Grundstückseigentümern eingeladen wird, dass nun der Standort für die Kläranlage auf der Seite i.R. Langenhanshäger Bach gelegt wird, da die Erbgemeinschaft Mantik nicht zum Verkauf oder Tausch des Grundstücks neben Frahm zu bewegen war. Mit dem LUC sind auch die Fragen der Grunddienstbarkeit u.a. besprochen. Es bleibt bei der veranschlagten Bausumme.
Die betroffenen Bürger erklären, dass die Zeit zwischen nochmaliger Beratung und Baubeginn zu kurz ist, da die Gemeinschaft dann auch die anteiligen Gelder zur Finanzierung der Baumaßnahme einsammeln und die Gemeinschaft noch auf rechtliche Füße zu stellen ist.
Wer trägt den Anteil für das nun leer stehende Gebäude/Grundstück ehemals Kuprath?

Gemeindevertretung und Bürger verständigen sich sodann auf den 07.04.2009, 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Schmiede“ zur Erörterung der noch offenen Fragen.

3. Auf Anfrage wird zum Park/Wald in Langenhanshagen erklärt, dass vor der Eröffnung des Klageweges zunächst noch das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten in Schwerin um eine Entscheidung angerufen werden musste. Dies ist vor ca. einem Monat erfolgt und auf telefonische Nachfrage von Frau Haß hat die zuständige Mitarbeiterin erklärt, dass es in der nächsten Woche einen Vor-Ort-Termin durch einen Mitarbeiter des Ministeriums geben wird, um die Angelegenheit in Augenschein zu nehmen. Dann ist mit einer zeitnahen Entscheidung zu rechnen. Frau Haß hat mündlich appelliert, die Bauanfragen der Anwohner nicht durch ein solches Vorgehen wie durch das Forstamt Schuenhagen erfolgt zu verhindern. Es sollte eine bürgerfreundliche Entscheidung geben.
4. Herr Heuser, BQB Barth und Frau Beyer, Projektbetreuerin für das Projekt Inter-Reg IV a, waren erschienen, um über das Projekt zur Umnutzung des Schulkomplexes in Trinwillershagen zu berichten. Ausgewertet wurden auch die Ergebnisse der Gespräche mit den polnischen Partner vom letzten März-Wochenende. Nun geht man daran, Netzwerkpartner zu finden, ohne die das

gemeinsame Vorhaben auf deutscher und auf polnischer Seite nicht mit Leben erfüllt werden kann.

5. Anwesende Bürger und Gemeindevertreter kritisierten
- die vermehrt bzw. wiederholt auftretenden Fehlbuchungen durch das Amt,
 - dass nicht, wie in vorherigen Verwaltungen möglich, die Steuern in einem Betrag eingezahlt werden können,
 - dass für Kleinst-Cent-Beträge Änderungsbescheide verschickt werden, die mehr Verwaltungsaufwand/-kosten als Nutzen haben dürften.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Hinzufügung des TOP: *Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Albert und Gisela Wiemer* einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung Trinwillershagen vom 10.12.2008 wird gebilligt, nachdem zu TOP 7 unterschiedliche Erinnerungen an die Festlegungen zu der Mauer am Grundstück Lemke bestanden. Das Protokoll aber nun unverändert bleiben soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Die Anfrage aus dem Archiv des Amtes Barth, Frau Mählmann, wird Herr Tahn an Herrn Kell zur Mitarbeit übergeben. Die Zuarbeit soll dann i.d. Woche nach Ostern wieder bei Frau Mählmann sein.
- Es liegt eine Anfrage der Schule Ahrenshagen vor. Dort soll ein Förderverein gebildet werden.
- Der Bürgermeister hatte eingeladen zu einer Dankeschön-Veranstaltung für den Sportverein.
- Der Landrat hatte zur Kommunalkonferenz eingeladen.
- Die Anfrage der Verkehrswacht zu einer Spende wird von der Gemeinde abgelehnt. Die Verkehrserziehung incl. der Fahrradausbildung läuft an den Grundschulen, so dass für die Gemeinde selbst zunächst kein Bedarf an diesen Ausbildungen besteht.
- Der Förderverein „Arbeit & Qualifizierung, Frau Ott, hat wieder 2 AN gefördert bekommen und betreut diese nun in den bekannten Räumen in Trinwillershagen.
- Der Interessenverein „Namensweihe“ wird in diesem Jahr am 11.04.2009, um 10:30 Uhr die Namensweihe durchführen. 7 Kinder aus 6 Familien sind angemeldet. Der Bürgermeister erhält von der anderen Vertretern das o.k., diesen Familien eine Trin-CD zu überreichen als Geschenk.
- Das Ing-büro Voß & Muderack sieht für die Gemeinde Trinwillershagen evt. Fördermöglichkeiten aus der neuen Radfernwegkarte und wird dazu entsprechende Vorbereitungen treffen.
- Im Zusammenhang mit der Insolvenz des Unternehmens: TSK Dettmannsdorf hat das Ing.büro Voß & Muderack die Mängel an den von der Firma durchgeführten Baumaßnahmen in der Gemeinde aufgelistet und diese beim Insolvenzverwalter angemeldet.
- Die seismischen Messungen werden in der Zeit zwischen dem 01.07. und 30.09.2009 durchgeführt.
- In den Maßnahmeplan BOV Langenhanshagen sind die Baumaßnahmen: Weg Balkenkoppel i.R. Neuenrost und er Verbindungsweg Langenhanshagen – Wiepkenhagen aufgenommen.
- Kreisfeuerwehrverband hat eingeladen.
- Herr Tahn informiert zu einem Antrag der Fam. Puls zur Nutzung des Dreiecks an der Einfahrt zur Dorfstraße in Wiepkenhagen. Noch liegt dieser nicht konkretisiert vor, so dass es in eine nächste Sitzung zur Entscheidung kommt.
- Die Baumaßnahme in Neuenlübke hat sich verzögert aufgrund der Nässe. Bäume wurde beschädigt. Eine entsprechende Schadensmeldung wird dem Amt Barth übergeben zur Bearbeitung. Herr Tahn informierte, dass Herr Quade aus Neuenlübke eine schriftliche Erklärung haben möchte, dass er keine Anschlussbeiträge wie in Trinwillershagen aufgrund dieser Baumaßnahme zahlen muss.
- Es wird zur beabsichtigten Rücknahme der Kündigung der 8 Gesellschafter aus dem Amt Barth gegenüber der Boddenland GmbH informiert.

zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

zu 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2009

Vorlage: K-H/T/095/2009

Folgende Fragen aus der Haushaltsdiskussion blieben noch offen:

- Ist der Haushaltsansatz mit 5.200€ für das Gemeindehaus im Schulring zu hoch? Diese Frage wollte Frau Belz beantworten!
- Woraus ergibt sich das Minus in der Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 6.500€ (S. 9 des Plans) ?
- Nach Diskussion der tatsächlich notwendigen Anschaffungen/Reparaturen für die FFw soll der HH-ansatz zunächst so stehen bleiben. Es ergeht aber eine zusätzliche Beschlussfassung für diesen Bereich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Trinwillershagen
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V

Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.066.700 EURO
in der Ausgabe auf	1.066.700 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	747.300 EURO
in der Ausgabe auf	747.300 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 428.800 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 428.800 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Trinwillershagen,

Tahn
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Trinwillershagen,

Tahn
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.2 Beschlussfassung der Gemeinde zur Mittelfreigabe für die FFW

- Da die Kürzung der Haushaltsansätze für die FFW nicht mehr im Rahmen der HH-Planung erfolgen soll, um die Beschlussfassung zum HHP nicht zu gefährden, ergeht für die in 1009 tatsächlich notwendigen Anschaffungen/Reparaturen für die FFW diese zusätzliche Beschlussfassung für den Bereich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt, dass für den Haushaltsbereich der Feuerwehr die Anschaffungen/Reparaturen auch im Rahmen der beschlossenen Haushaltsansätze für 2009 nur über Mittelfreigabe durch den Bürgermeister erfolgen dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Information zum Stand Fördermittelantrag für das Objekt Umnutzung Schulgebäude

Herr Heuser berichtete bereits in der Einwohnerfragestunde, dass die Antragsunterlagen hüben wie drüben vorbereitet sind, die Konkretisierung und das Zusammentragen der Anlagen momentan erfolgt.

zu 8 Vereinbarung mit dem WBV zur anteiligen Übernahme von Baukosten Vorlage: BA-DT/T/096/2009

Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Umverlegung der Vorflutleitung (Graben 36/T/2) und der Herstellung der Grundstücksanschlüsse in Neuenlübke entstehen Gesamtkosten in Höhe von 281.157,46 €. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Trinwillershagen beträgt 124.976,44 €. Zur Reduzierung dieser Kosten hat der Bürgermeister mit dem Wasser- und Bodenverband (WBV) „Recknitz-Boddenkette Verhandlungen aufgenommen. In einer Vereinbarung übernimmt der WBV in den Jahren 2009 bis 2010 maximal 50 T€ Brutto an dieser Maßnahme. Damit reduziert sich der Eigenmittelanteil der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Entscheidung des Bürgermeisters zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde für die Baumaßnahme in Neuenlübke zu

Abstimmungsergebnis zur Entscheidung des Bürgermeisters:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschlussvorlage - Fördermittelanträge "Parkplatz und Gehweg" sowie "Gestaltung Park" Tründelkern in Trinwillershagen Vorlage: BA-DT/T/097/2009

Nach nochmaliger ausführlicher Diskussion zu diesem Vorhaben wird aufgrund der Haushaltssituation und der noch zu realisierenden Maßnahmen auch in den anderen Ortsteilen wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) und dem Programm der Landesregierung M-V „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ – Kofinanzierungshilfen zur Beschleunigung von Investitionen, für die Vorhaben „Parkplatz und Gehweg Tründelkern“ sowie „Gestaltung Park Tründelkern“ in Trinwillershagen. Die Gesamtkosten für diese Bauvorhaben in Höhe von 466.800,00 € müssen in den Haushalt 2009 (über einen Nachtrag) eingestellt werden. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Anträge und der Ausfertigung der Formulare zur Übernahme der nationalen Kofinanzierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Information und Entscheidung zum Fördermittelantrag zum Anbau der Kinderkrippe

Herr Tahn informiert noch einmal kurz zum Inhalt des Vorhabens und berichtet, dass die Möglichkeiten der Fördermittelbereitstellung und der Finanzierung der Eigenanteile gut stehen. Über die Entscheidungen wird weiter berichtet.

zu 11 Information zu den Kommunalwahlen am 7.Juni (Wahlvorstände, Vorsitzender)

Herr Tahn verliest die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlvorstände in Trinwillershagen und Langenhanshagen und erklärt, dass die Gaststätte „Alte Schmiede“ in Langenhanshagen Wahllokal wird.

Herr Tahn erinnert an den Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge.

zu 12 Information zum Stand der vom Forstamt festgelegten Umwidmung des Parks im Wald in Langenhanshagen

Auch hierzu gab es bereits die Information auf Anfrage in der Einwohnerfragestunde (siehe oben).

zu 13 **Information zur Veränderung von Ortstafeln in der Gemeinde**

Die Ortstafeln für Balkenkoppel und auch der Hinweis an den Straßennamenschildern zu den Hausnummern werden nächste Woche (15. KW) aufgestellt und angebracht. Die Bürger werden vor Ort noch auf die Notwendigkeit der Hausnummern an den Gebäuden/Grundstücken hingewiesen.

zu 14 **Information und Entscheidung zum Abwasserkonzept in Langenhanshagen**

Die nächsten Termine sind aus dem Gespräch in der Einwohnerfragestunde abgesteckt. Das Gespräch mit den betroffenen Bürgern wird also am 07.04.2009, 19:00 Uhr in der Gaststätte „Alte Schmiede“ Langenhanshagen stattfinden. Die anwesenden Einwohner werden die heute nicht anwesenden betroffenen Nachbarn über diesen Termin informieren.

zu 15 **Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge für die Ortslage Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser Mögliche Festlegungen zu Anträge von Stundungen und Beschluss zur Eintragung einer Sicherungshypothek Vorlage: K-AT/098/2009**

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Beitragsbescheide für Schmutz- und Regenwasser der Ortslage Trinwillershagen wurden durch das damalige Amt Ahrenshagen erstellt und erlassen. Die Abrechnung und Aufarbeitung erfolgt nun im Amt Barth und auch hier wurden bereits Beitragsbescheide erlassen.

Von der Datenübernahme bis heute konnten ca. 46.000 € Außenstände eingenommen werden, so dass das Buchwerk jetzt noch ca. 137.000 € Forderungen bestandskräftiger Bescheide ausweist.

Hier greift gegenüber den Beitragsschuldnern der gesetzliche Mahnlauf bzw. führen wir persönliche Gespräche zur Bezahlung der offenen Beiträge, schreiben die Schuldner an. Die Gemeinde Trinwillershagen verfügt über eine Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen.

Soweit Stundungen abgeschlossen werden, ist der Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen und bei dessen Verhinderung sein Vertreter ermächtigt bei Beträgen bis zu 3.000 € und einer Dauer von bis zu 12 Monaten zu entscheiden.

Die Beitragspflichtigen haben dem Stundungsantrag Nachweise beizulegen, dass Sie sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

Da jedoch kaum Stundungsanträge vorliegen, aber Beiträge offen sind, ist die Möglichkeit der Eintragung einer Sicherungshypothek in das jeweilige entsprechende Buchgrundstück gegeben. Gemäß Kommunalabgabengesetz M-V ruht der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Um diese öffentlich-rechtliche Geldforderung der Gemeinde sichern zu können, schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Sicherungshypotheken in das beitragspflichtige Grundbuch eintragen zu lassen.

Dieses Sicherungsmittel kann gewählt werden, da die Gemeinde Trinwillershagen die gesicherte Forderung durch bestandskräftigen Bescheid beweisen kann.

Weiterhin wurden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen am 21.12.2000 beitragsfähige Flächen, entgegen der Festsetzung der Satzung über die Erhebung

von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung, gestundet.

Diese gestundeten beitragsfähigen Flächen müssen überarbeitet und entsprechend nachveranlagt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, dass bei nicht abgeschlossenen Stundungsverträgen und nach erfolglosen letztmaligen Zahlungsaufforderungen diese ruhende öffentliche Last auf dem Buchgrundstück

(gemäß KAG) als Sicherungshypothek in das Grundbuch eingetragen wird.

Dieses Sicherungsmittel kann gewählt werden, da die Gemeinde Trinwillershagen die gesicherte Forderung durch bestandskräftigen Bescheid beweisen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Albert und Giesela Wiemer Vorlage: BA-BvH/T/099/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Brandersatzbau** - der Bauherren

Albert Wiemer, Dorfstraße 8, 18314 Divitz-Spoldershagen

für das Flurstück 7, Flur 3, Gemarkung Langenhanshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

06.04.2009

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant